

Vorlage Nr. IV/40/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Satzungsänderung Deutsches Schiffahrtsmuseum

A Problem

Der Verwaltungsrat der Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum hat in den Sitzungen am 20.05.2013, 06.12.2013, 06.12.2014 und am 13.11.2014 jeweils einstimmig beschlossen, Änderungen der Satzung durchzuführen. Die jeweiligen Änderungen sind aus der als Anlage 1 beigefügten Synopse zu entnehmen. Die Endfassung der beschlossenen Satzung ist als Anlage 2 angefügt.

B Lösung

Eine Satzungsänderung kann nach Bremischen Stiftungsrecht erst wirksam werden, wenn neben dem Verwaltungsrat auch alle Stifter*innen des Deutschen Schiffahrtsmuseums den Änderungen zustimmen. Die Stifter*innen des Deutschen Schiffahrtsmuseums sind nach Stiftungsurkunde vom 10.02.1979 die Freie Hansestadt Bremen (Land), die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Stadt Bremerhaven und das Kuratorium zur Förderung des Deutschen Schiffahrtsmuseums e. V..

Notwendig für das Inkrafttreten der geänderten Satzung ist somit u. a. die Zustimmung durch die Stadt Bremerhaven als Stifterin.

Das Kuratorium zur Förderung des Deutschen Schiffahrtsmuseums e. V. hat bereits am 03.06.2016 der Satzungsänderung zugestimmt (s. Anlage 3).

C Alternative

Keine

D Finanzielle Auswirkungen

Keine

E Beteiligung

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Zurzeit noch nicht geeignet. Sobald die Zustimmung der anderen Stifter*innen, Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadt), vorliegen, für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven, als einer der Stifter*innen des Deutschen Schiffahrtsmuseums, nimmt die einstimmig gefassten Beschlüsse des Verwaltungsrates Deutsches Schiffahrtsmuseums zur Satzungsänderung sowie die detaillierten Begründungen in der Synopse (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der Endfassung der geänderten Satzung für das Deutsche Schiffahrtsmuseum (Anlage 2) zu.

Frost
Stadtrat

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3